

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2015

Betroffene Produktgruppe

11.08.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das Ziel, neben dem organisierten Sport auch für den nichtorganisierten Sport bedarfsgerechte und funktionale Sportgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 07.09.2015 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Förderung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale für das Jahr 2015 folgende Beschlüsse:

- 1) Aufgrund einer bei einer Enthaltung einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung wird für die Kosten zur Erneuerung der Spielfeldoberfläche des Basketballplatzes an der Ecke Oelmühlenstraße/Teutoburger Straße (incl. eventuell anfallender Bauverwaltungskosten) ein Zuschuss von 27.000 € aus der Sportpauschale bewilligt.
- 2) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung wird der Anbau einer Terrasse an die Hermann-Windel-Halle nicht gefördert.
- 3) Der Schul- und Sportausschuss beauftragt aufgrund einer bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit ausgesprochenen Empfehlung der AG Sportförderung die Verwaltung, ein Konzept für eine Disc-Golf-Anlage in Bielefeld zu entwickeln und einen entsprechenden Standort zu ermitteln. Die Realisierung soll zunächst in einer ersten Ausbaustufe mit einer anschließenden Möglichkeit zur Erweiterung geplant

werden. Über die Umsetzung dieser Sportgelegenheit wird nach einer Vorstellung des Konzeptes entschieden.

Begründung:

Die Sportpauschale für das Jahr 2015 beträgt insgesamt 908.013 €

In vorangegangenen Beratungen hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in denen die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird, werden 10 % der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten vorgesehen.

Über die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen hat der Schul- und Sportausschuss bereits in seiner Sitzung am 23.06.2015 entschieden und gleichzeitig festgelegt, dass über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2015 für den Bau von Sportgelegenheiten in Höhe von 90.801,30 € zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird.

Am 07.09.2015 hat sich die Arbeitsgruppe Sportförderung mit den Anträgen / Vorschlägen zum Bau von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale befasst. Bei den von einzelnen Bezirksvertretungen vorgeschlagenen Maßnahmen hat die AG Sportförderung im Rahmen einer Bereisung einen Eindruck von den Vorhaben erworben und die Möglichkeit genutzt, vor Ort mit Vertretern der Antrag stellenden Bezirksvertretung zu sprechen.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratungen hat sich die AG Sportförderung nach umfänglichen Diskussionen auf die im Beschluss dargestellten Empfehlungen an den Schul- und Sportausschuss verständigt.

Über die verbleibenden Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten in Höhe von 63.801,30 € wird erst nach der Vorstellung des Konzeptes für eine Disc-Golf-Anlage entschieden.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.